



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom
16. bis zum 20. Mai 2022



Stand: 9. Mai 2022

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie im Landgericht derzeit nur eine geringe Zahl von Plätzen für Zuschauerinnen und Zuschauer in den Sitzungssälen verfügbar ist. Bitte beachten Sie zudem die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 16. Mai 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:30 Uhr

7 Ns 27/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten aus Uelsen.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 27.12.2021 wegen vorsätzlicher Missachtung des Rotlichts einer Lichtzeichenanlage in Tateinheit mit einer vorsätzlichen Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 50 km/h zu einer Geldbuße von EUR 300,00. Dem Angeklagten wurde verboten, für die Dauer von einem Monat, Kraftfahrzeuge aller Art im Straßenverkehr zu führen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 06.09.2021 sein Fahrzeug nicht angehalten zu haben, obgleich ein Polizeifahrzeug mit eingeschaltetem Martinshorn ihn mittels der TOP-Anlage ein Anhaltesignal gegeben haben soll. Im Rahmen der weiteren Fahrt soll er ein Rotlicht einer Lichtzeichenanlage missachtet haben und im Bereich eines Straßenabschnitts, wo die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h betragen soll, 120 km/h gefahren sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

7 Ns 151/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 64-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 19.08.2021 wegen fahrlässiger Tötung in zwei rechtlich zusammentreffenden Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in drei rechtlich zusammentreffenden Fällen zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.09.2020 in Fürstenau infolge von Unachtsamkeit auf die rechte hintere Ecke des vor ihm fahrenden Fahrzeuges aufgefahren zu sein, das wegen eines Abbiegevorgangs zum Stehen gebracht worden sein soll. Der Fahrer dieses Fahrzeuges soll gestanden haben, um ein entgegenkommendes Motorradgespann passieren zu lassen, bevor er nach links abbiegen wollte. Durch den Aufprall soll der PKW ins Routieren geraten und auf die Gegenfahrbahn geschoben worden sein. Dort soll das Motorradgespann gegen das Fahrzeug gestoßen sein, wodurch sich die beiden Motorradfahrer tödliche Verletzungen zugezogen haben sollen. Der PKW-Fahrer und seine Tochter sollen

ebenfalls schwer verletzt worden sein. Weiter soll sich eine Mitfahrerin im Fahrzeug des Angeklagten schmerzhaft Prellungen zugezogen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger, 8 Zeugen, 6 Nebenkläger und 1 Nebenklagevertreter geladen.

Dienstag, 17. Mai 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 8/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 52-jährige Angeklagte aus Werlte.

Das Amtsgericht in Osnabrück sprach die Angeklagte am 29.10.2021 vom Vorwurf des Vortäuschens einer Straftat in Tateinheit mit Beleidigung in vier Fällen sowie einer weiteren Beleidigung frei.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, in diversen Schreiben an unterschiedliche Justizbehörden in diffamierender Art und Weise behauptet zu haben, Organe der Rechtspflege würden u.a. Rechtsbeugung begehen. Ferner soll sie einen Richter beleidigt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 43/21

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 76-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.02.2021 wegen gemeinschaftlichen, vorsätzlichen unerlaubten Betreibens von Anlagen in zwei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 140 Tagessätzen zu je 90,00 €.

Gegen die drittbeteiligte GmbH wurde die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von EUR 87.988,47 angeordnet.

Das Berufungsverfahren gegen den Mitangeklagten wurde durch Urteil des Landgerichts Osnabrück vom 20. Dezember 2021 beendet (5 Ns 44/21). Der Mitangeklagte wurde wegen vorsätzlichen unerlaubten Betreibens einer Anlage in drei Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit vorsätzlichem unerlaubtem Umgang mit Abfällen, zu einer Gesamtgeldstrafe von 280 Tagessätzen zu je EUR 90,00 verurteilt.

Dem Angeklagten wird Folgendes vorgeworfen:

Als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer einer GmbH soll der Angeklagte zusammen mit dem bereits verurteilten Mitangeklagten in Melle eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Bauabbruchabfällen betrieben haben. Der Angeklagte sowie der bereits verurteilte Mitangeklagte sollen die maximale Kapazität der Anlage zur Lagerung der unbehandelten Abfälle erheblich überschritten haben.

Aufgrund der erheblichen Überschreitung sollen dem Angeklagten und dem verurteilten Mitangeklagten die Annahme weiterer Abfälle durch die zuständige Behörde untersagt worden sein. Trotz der Untersagung sollen der Angeklagte und der Mitangeklagte weiter Abfälle angenommen haben. Die Einnahmen der GmbH aus den Anlieferungen sollen EUR 57.275,97 betragen haben.

Darüber hinaus sollen der Angeklagte und der Mitangeklagte veranlasst haben, Abfälle an einer Kippkante oberhalb einer 30 m hohen Böschung hinunter zu kippen. Aufgrund des logistischen Aufwands zur Entfernung dieser Abfälle sei von einem dauerhaften Verbleib dieser Abfälle am dortigen Standort auszugehen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 18. Mai 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00

5 Ns 30/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 58-jährigen Angeklagten aus Nordkirchen.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2021 wegen versuchten Betruges zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in einem Zivilverfahren wahrheitswidrig behauptet zu haben, dass es einen Darlehensvertrag zwischen einer Gesellschaft, deren Geschäftsführer er ist, und einem weiteren Unternehmen gegeben haben soll. Ferner soll er wahrheitswidrig behauptet haben, dass er selbstschuldnerisch für die Rückzahlung dieses Darlehens einstehen wolle. Er soll hierdurch versucht haben zu erreichen, dass der zuständige Richter seinem Antrag auf Löschungsbewilligung einer Grundschuld wegen eines anderen Darlehens, das ebenfalls das weitere Unternehmen der von ihm vertretenen Gesellschaft gewährt haben soll, stattgegeben werde, da die Verbindlichkeit aus diesem Darlehen befriedigt sei und vielmehr der Rückzahlungsanspruch, dem sich das andere Unternehmen berühmt, wegen des weiteren „jüngeren“ Darlehens bestehe. Tatsächlich soll es aber nur eine Verbindlichkeit aus einem

Darlehen gegeben haben, das noch nicht befriedigt sein soll und für das die Grundschuld bestellt worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 35/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 37-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 01.02.2022 wegen Sachbeschädigung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Nacht vom 24. auf den 25.07.2021 in Geeste gegen die Türseitenscheibe des SB-Bereichs der Volksbank einen Randstein geworfen zu haben. Es soll ein Sachschaden von 500 € entstanden sein. Der Angeklagte soll zuvor dort seine Habseligkeiten untergebracht haben, da er wohnungslos gewesen sein soll. Gegen 4:18 Uhr soll er nicht mehr in den SB-Bereich gelangt sein. Er soll beabsichtigt haben, sich durch das Zerstören der Scheibe Zutritt zum SB-Bereich zu verschaffen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Bewährungshelferin geladen.

Donnerstag, 19. Mai 2022

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 Ns 157/20

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 14.09.2021 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 3 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 18.02.2021 mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 2,53 Promille im öffentlichen Straßenverkehr ein Fahrzeug geführt zu haben, obwohl er nicht die erforderliche Erlaubnis gehabt haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

10:30 Uhr

7 Ns 4/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Bad Bentheim.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 08.11.2021 wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr in Tatmehrheit mit Missbrauch von Notrufen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.08.2020 in Bad Bentheim öffentliche Straßen befahren haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung nicht mehr fahrtüchtig war. Es wurde bei der Blutentnahme ein Blutalkoholgehalt von mindestens 2,47 Promille festgestellt.

Weiter habe er am 27.11.2020 insgesamt 29 Mal den Notruf der Polizei gewählt, ohne in einer Notlage gewesen zu sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

11:00 Uhr

7 Ns 175/21

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osterholz-Scharmbeck.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.11.2021 wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 16.05.2021 nach der Trennung von seiner Freundin mehrere geparkte Autos in Osnabrück beschädigt zu haben. Er soll gegen die Fahrzeugaußenspiegel getreten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 140/20

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 25.08.2020 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 22.11.2018 nach einer verbalen Auseinandersetzung mit seiner damaligen Lebensgefährtin diverse Gegenstände nach dieser geworfen zu haben. Diese sollen die Lebensgefährtin an mehreren Stellen getroffen haben, wodurch diese Schmerzen erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Freitag, 20. Mai 2022

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

10:30 Uhr
mit Fortsetzungen
am
31.05.2022,
09.06.2022,
12.06.2022, jeweils
9:00 Uhr

10 KLS 4/22

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.06.2021 in Hilter a.T.W. unter Gewaltanwendung seine damalige Lebensgefährtin zu sexuellen Handlungen genötigt zu haben. Weiter soll er sie beleidigt und mehrfach gewürgt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 159/21

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Neuenhaus und die jetzt 28-jährige Angeklagte aus Neuenhaus.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte die Angeklagten am 06.09.2021 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln und zwar den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 10,00 und die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.04.2020 im Rahmen einer Durchsuchung der gemeinsamen Wohnung in Neuenhaus unter anderem im Besitz von 0,9 g Marihuana sowie selbstgestopften Filterzigaretten mit Marihuanaresten gewesen zu sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 sonstiger Beteiligter geladen.

11:30 Uhr

5 Ns 16/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den 31-jährigen Angeklagten aus Versmold.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.12.2021 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, auf der Plattform Ebay über den Account seiner Verlobten hochwertige Artikel angeboten zu haben, obwohl er nicht in der Lage gewesen sein soll, diese auszuliefern, um sich eine vorübergehende Einnahmequelle zu verschaffen. Seine Verlobte soll hiervon nichts gewusst haben. Der Angeklagte soll hierdurch EUR 1.944,98 erhalten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.